

III. Kinder haben Rechte – auf Armut?

UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 3:

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel, ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Artikel 24 (2):

„Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

Menschenrechte (UN vom 10. Dezember 1948):

Artikel 22

Jeder hat das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

Artikel 23

Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.

Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung...

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland:

Artikel 3 (3)

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Artikel 2 (1)

Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Sachverständige des 11. Kinder- und Jugendberichts

(Bundesministerium FSFJ): „...der Staat übernimmt eine

Gewährleistungsverantwortung dafür, dass Kinder und Jugendliche und ihre Eltern objektive Lebensbedingungen vorfinden, die für ein gesundes, glückliches und chancengleiches Aufwachsen Voraussetzung sind und die Kindern und Jugendlichen eine individuelle Lebensführung unter optimalen Entwicklungsbedingungen gestatten... Der Staat ist verpflichtet, die Grundbedingungen zur Förderung des Kindeswohls durch eine öffentliche soziale Infrastruktur und die dafür erforderlichen Finanzmittel zu schaffen.“ (S. 252)

Fazit:

Kinderarmut und alle Gesetze und Verordnungen, die sie fördern, verstoßen gegen Recht und Gesetz.